

Das Benefizium der hl. Dreifaltigkeit

Am Ausgang des Mittelalters nahm die Verehrung der hl. Dreifaltigkeit bei uns einen größeren Umfang an. Es ist möglich, dass auch das Auftreten der Pest viel dazu beigetragen hat, weil ja die menschlichen Kräfte nicht ausreichten, um diese Seuche, die ganze Gemeinden entvölkerte, mit Erfolg zu bekämpfen. Altäre wurden ihr geweiht, Bruderschaften (das sind religiöse Vereine) gegründet und fromme Stiftungen (sogenannte Benefizien) errichtet. Eine solche bestand auch in Poystorff; der Stiftsbrief dieses Benefiziums lautet : „Ich Georg Weispekh und ich Hans Heundl, beede gesessene zu Poystorff, bekennen für unß und anstatt der ganzen Bruderschaft der Heiligen Dreyfaltigkeit Zech daselbst Zu Poystorff, das wir Zu Lob und Ehr der obgemeltten H. Dreifaltigkeit, Gott dem Allmechtig, der Jungfraue Maria, allen Gottes Heilig, vnser vnd vnser Vorfahren und Nachkommen, auch allen gläubigen Seelen. Zu Trost vnd Hülff mit willen vnd Wissen des Ehrwürdigen vnd Hochgelertten Herrn Johannes Kaltenmöller, der Heilig Schrift Bäbstlicher Rechten vnd Siben Hreyen Künsten Doctor vnd der Zeit Official Passauer Bistums im Landt vnder der Ennß gestift vnd gewidmet, haben Stiff vnd Witmen auch in Krafft dises Brieffs drey ewige Meß in der Pfarrkirchen St. Johannes Gots Teuffers zu Poystorff wochentlich auf der Obgemeltten H. Dreyfaltigkeit Altar Zu Lesen, ingleicher Mainung des nun fürbaß ain Jeder Kapelan oder bemeltter Messr die bestimbten Drey ewigen Messen in der obgemeltten St. Johannes Pfarkirchen auf den Bemeltten altar Wochentlich, die Erste Meß am Montag, die andere am Mitwochen vnd die dritte am Freytag lesen und halten soll der bestimbten H. Dreyfaltigkeit Gott dem allmechtigen, der Lobsamen Jungfrau Maria, allen Heilig vnd Zu Hülff vnd Trost vnser vnd vnser Vorfahren vnd Nachkommen, auch allen glaubigen Seelen, daezu wir dan geeignet, gewidmet vnd geben haben vnd eignen, widmen vnd geben auch die hernach geschriebenen Wißmadt, aker, Weingarten vnd Gütter; von Ersten ein Wissen genannt die Kor Wisen Zu Falkenstein mitsambt einer gewant aker dabey gelegen, dienen auf das Schloß daselbsten zu Falkenstein zu St. Michaelis Tag 24 Denar . Item ein Wiesen Zu negst dem Spittal Holz vnsd dient in das Spittal zu Falkenstein Zu St. Michaelis tag 10 Denar. Item ein Wisen auch Zunegst dem Spittal Holtz vnd dient dem ergemeltten Spittal Zu Volkenstein Zu St. Michaelis Tag 16 D. Item ein Wisen auch gelegen in Neustall dient gen St. Klaren nach Wien Zu St. Georgen Tag 1 Schilling 10 D. Item ein Wisen gelegen Zu Walterskirchen dienet Zu dem Schloß daselbst Zu Georgi Tag 4 D. Item ein Wießen in der Henkrin dienet Zu St. Johannes gen Poystorff Zu St. Georgen Tag 8 D. Item ein Wißen bey der Troßmull dienet dem Pfarrer zu Walterskirchen vnd Zu St. Georgen Tag 28 D. Item ein Wießen gelegen Zu Haydesstorff dient dem Abt Zum heiligen Kreutz Zu St. Michaelis Tag 45 D. Item ein aker Lehen Zu Herrn Paumgartten, das frey eigen ist vnd ist von Niemandt Zu Lehen. Item ein aker gelegen bey dem Kreuz Zu Hern Paumgartten vnd dient dem gen H. Paumgartten Zu St. Georgen Tag 36 D. Item ein Weingarten gelegen in der Weiten gaßn Zu Wilhembstorff, das $\frac{3}{4}$ ist, vnd dient dem Probst gen Klosterneuburg Zu St. Michaelis Tag 6 D. Item ein Weingarten auch gelegen in der Weitegasse, das $\frac{3}{4}$ ist, vnd dient dem Probst gen Kloster Neuburg Zu St. Michaelis Tag 6 D. Item ein Haus gelegen Zu Poystorff Zunegst gelegen dem Pfarrhoff, das etwa Oßwald Riemel gewesen ist, mit Handen Herrn Ruprecht Mödl Pfleger daselbst Zu Poystorff, Zu St. Georgen Tag dient im Pfarrhoff Zu Poystorff 6 Den vnd St. Michaelis Tag 6 D.

Wir wollen auch das ein Jeder Kaplan dar Zu den Zeiten der Meß vnd die vergenantten Güter dar Zu geordnet vnd gegeben Inhatt, die nießlich vnd wesentlich Inhaben vnd haltten vnd

von den obgestümbten Güttern die Dienst wie oben begriffen ist Jährlich außrichten vnd bezahlen, die Güter Nutzen, Nießen vnd brauchen nach all seinen Ehrn vnd Würden soll vnd mag vnd behalten vnß vnd vnßer Nachkommenten Brüder der bestimbten Bruderschaft der H. Dreyfaltigkeit Zech beuor die obgenanten drey ewigen Messen mit ihrig Zugehörigen alß offft Sy ledig wirdt darzu verleihen nach vnßern gefallen. Amen, Er wär Priester oder Schüler der in Hahrsfrist Priester wird vnd haben auch die ehegenanten drey ewigen Meß am Ersten verliehen dem Ersamen Priester Herrn Lorenzen Manhartt von Kererstorff vnsern Kaplan. Also das er dieselben drey Ewigen Messen wochentlich leßen ausrichten vnd die obbestimbten Gütter darzu gehört Wesentlich vnd Päulich Inne haben, als wie oben berürt ist. Wen aber das ein Kaplan, der obgenante vnser Stifft die ehegemelten güter nit wesentlich oder Päulich Inne hett oder der bemelte drey ewige Messen wochentlich wie vorgeschrieben recht nicht außrichtet vnd Vollzüge ohne ehrhafftige Not redliche vrsach oder sich ordentlich vnd Erbarlich hielte, alß darzu gehört oder bestimpte unser Stifft und ainiher güter aines oder mehr verkhumet oder in andre weg kheret und schaden betrachtet, wie sich das fueget, So soll Ime dan unser Gnediger H. Zu Zeit Bischoff Zu Passau oder seine Gnaden H. official mit Paan und Christlichem Zwang darzu halten, alles zu volbringen und Zuerstatten, darum er Nachlessig erfunden ist worden, Treulich und Ungeferlich und das solich unßer Stifft und widerumb igt und hinfüran Ewiglich Stelt bleibe und gehalten werde, Geben wir zu ainer wahren verkundt diesen gegenweridigen Stifftbrief mit des Edlen und Vesten H. Hainrichen Keutawer und des fürsichtig und Weißen Hanßen Mulhaußer beede Zu Wien Bürger aigenen anhangenden insigln besiglet, darumb wir sie beede Fleisiglich gebetten haben doch ihnen und ihren Erben ohne schaden, darum wir unß obgemelte Georg Weißbekch und Hanß Heundl für uns und anstatt der benanntten ganzen Bruderschaft, dem Gewalt wir haben, und für unser Nachkomen verpunden, alles wahr und stet zu halten Inhalts des Brieffs. Geben zu Wien am Sambtag negst nach dem Neuen Jahr, alß man Zelt nach Christi unsers Lieben Herrn geburt 1494 Jahr.

Vidimus des Benefiy Sanctissimae

Trinitatis Zu Poystorff“.

(Die eigentliche Urkunde ist verloren, nur zwei beglaubigte (vidimus) Abschriften aus der späteren Zeit liegen im Gemeindearchiv)

Das Gültbuch im n.-ö. Landesarchiv erwähnt 1542, 1559, 1635 und 1637 die Pfarrkirche und das Benefizium der hl. Dreifaltigkeit in Poysdorf.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1571 zählt die Benefiziat-Grundstücke auf: „In alle Velder hat diese Pfare 35 Joch Ackher. Item 2 khlein wünkhläkhrl ligen in Gwür, stoßen gen Amaßer Zechwisen.

Wismath:

3 Tagwerk in Wißen neben der Schweigermühl. 1 khleines Tagwerk in der Rohrwißen neben des Fünfkirchers Hofwißen,

2 Tagwer wißen bey dem Salzweg.

Ein wißflekh sambt dem Krautgarten neben der Schweigermühl.

Item ein wißen oberhalb des dorfs bey welcher auch ein khleines Krautgärtl so den Bach schaidet.

Ein Krautgarten oberhalb des Eigen, neben Andree Gemein.

Weingarten: $\frac{3}{4}$ in Kirchberg, $\frac{2}{4}$ auf dem Pürsting, $\frac{3}{4}$ im alten saz, aber der weig. ödt, $\frac{3}{8}$ in wartberg, $\frac{1}{8}$ in Nieden Ris (?), $\frac{6}{4}$ weingarten in der weg. Ein weingarten im Schüz'n."

Nach einem „Extrakt“ – ohne Jahreszahl – hatte ein Pfarrer zu Poysdorf die Grundstücke, so zu dem Benefizium der hl. Dreifaltigkeit gehörig sind, „auf dato ein Genuß“. Eine Wiese in Hinkern (die Ried „In Hinkern“ ist heute durch die Häuser der oberen Brunnngasse verbaut. Im Jahre 1767 gab es da nur Wiesen) diente zu St. Johannes nach Poysdorf am Georgstag 8 D. Eine Wiese zu Hadersdorf, dient dem Abt zu Heiligenkreuz auf Michaeli 24 D, die hat der Herr Pfarrer. Mehr ein Weingarten, gelegen zu Poysdorf im Plankengrund, dient dem Pfarrer daselbst und ist jetzt ein Acker. Fünf Joch Acker zu Poysdorf, davon 5 Metzen „Weidt“ sind.

Vogtherr (= Beschützer) des Benefiziums war der Markt Poysdorf, der auch jährlich die Steuer von 9 fl 18 Denar entrichtete. Die Wiesen, Grundstücke und Weingarten waren aber mit Wissen der Herrn von Fünfkirchen, die in unserer Gemeinde einen reichen Besitz hatten, der von Einzing und des Georg von Feldsberg verkauft werden; mit dem Gelde baute man die Kirche, die 1552 durch einen Brand schweren Schaden gelitten hatte, sowie den Pfarrhof auf. Das Benefiziatenhaus kaufte 1580 ein Poysdorfer Hauer Wierninger um 80 fl und machte daraus ein Wirtschaftshaus. Die Steuern und Abgaben reichte er in das Vizedomamt. Um diese Zeit gingen auch die Benefizien von Falkenstein und Feldsberg ein. Das erste verfügte über eine eigene Kirche, die aber 1571 als „eingefallen“ bezeichnet wird, das Felsberger zog die Herrschaft ein.

Von 1669 an blieb der Markt die Steuern schuldig, er bezahlte sie nicht. Zehn Jahre verstrichen, da erhielten Richter und Rat die Aufforderung, die schuldigen Steuern in das n. ö. Einnehmeramt zu reichen. Da machte der Rat den n. ö. Verordneten am 20. August 1679 die Mitteilung, daß man von dem Benefizium nichts habe, das Haus besäße jetzt ein Untertan des Grafen Trautsohn von Poysbrunn; von den Grundstücken hätte niemand eine Ahnung, auch könnten die Felder nicht mit Hilfe des Stiftsbriefes erforscht werden; darum sollten die Verordneten den Rat mit jeder weiteren Anforderung verschonen. Am 30. März 1680 erhielt der Rat einen genauen Ausweis seiner Schuld: Landsteuer im Jahr 1669 = 9 fl 18 Denar, bis 1678 tut dies im Kapital 90 Gulden 6 Schilling, dazu die „aufgeraitteten“ 10 % Interessen = 52 fl 2 Schilling 18 Denar, zusammen als 143 fl 18 Denar, diese Summe sei sobald als möglich einzusenden und bar abzuführen, sonst müsse die schon längst anbefohlene militärische Exekution erfolgen.

Weil aber der Rat das Geld nicht hatte, so schrieb er am 23. April 1680, daß von dem Benefizium nichts vorhanden sei; alles wäre im Luthertum veräußert worden; die Gemeinde habe von der Stiftung und dem Haus nicht den geringsten Nutzen und darum sei es recht und billig, daß man den Markt von jeder Landsteuer verschone. Herr Paul Sixtus Trautsohn Graf von Falkenstein hätte das Benefiziatenhaus verkauft und, die ehemaligen Grundstücke der Stiftung zu erfragen, sei wohl jetzt unmöglich außer mit einer nachdrücklichen Assistenz durch die Verordneten; würde man auch die jetzigen Besitzer der Felder finden, so möchter sich nach solangjähriger ruhiger „pohsiesion“ niemand ihrer gutwillig begeben.

Der Markt wolle selbst zur Beförderung der Größe und Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit und zum Seelenheil der Stifter dieses Werk wieder aufrichten und in den ersten Stand setzen, ebenso auch die Landschaftssteuer hierfür ordentlich reichen. In Erwägung der wahrhaften Umstände und zumal vor 14 Tagen 150 Häuser durch gottlose Hand in Asche

geraten und so eine große Armut verursacht hätten, ersuchen Richter und Rat die als unschuldig anbefohlene Exekution aufzuheben.

Am 24. August 1680 gab der Rat in einem Schreiben an die n. ö. Landstände eine genaue Darstellung des Sachverhaltes, da unterdessen am 18. Mai das Exekutionsdekret auf das Rat- und Schenkhaus in Poysdorf ausgehändigt war. Die Gemeinde könne nicht die Summe von 143 fl 18 Denar bezahlen; die Grundstücke des Benefiziums seien vor 100 Jahren für die abgebrannte Pfarrkirche verwendet worden und jetzt ganz und gar abgekommen. Durch eine Feuersbrunst gerieten die ohnedies verarmten Bewohner in das äußerste Verderben. Dazu war der Ort infolge der „laidigen Suche“ (Pest) gesperrt; jeder Handel mit dem Wein ruhte; es konnte keiner verkauft werden; auch noch im heurigen Jahr war jeder Weinverschleiß verboten und der Wein gilt hier als das „ainzige Nahrungsmittl“; die Bewohner leiden Not, können nicht die Landsteuer und Herrschaftsschuldigkeit reichen; nicht der Markt Poysdorf genoß die verkaufte Gült, sondern „wie gehört“ die Pfarrkirche, gleichwohl werden sie die Bruderschaft ehestens wiederum erheben und jährlich 9 fl 18 Denar Steuer hinauf den löblichen Landschaftsverordneten entrichten, das zur Bruderschaft gestiftete Haus gegen eine billige Ablösung derselben wiederum einräumen, doch sind sie jetzt in der schweren Zeit nicht imstande, die Rückstände zu bezahlen, auch vom Einkommen des Gotteshauses gehe es nicht. Sie ersuchen die Landstände, daß die „angethane Exekution alsobalt relaxiert“ werde und daß sie wenigstens die vorigen Rückstände gnädigst nachsehen.

Dieses Schreiben hatte einen Erfolg, der allerdings bei dem langsamen Amtsschimmel jener Zeit etwas spät kam. Am 6. Oktober 1681 willigten die löblichen Stände ein, daß alle Außenstände von dem Benefizium bis zum Jahre 1679 einschließlich nachgesehen werden, zugleich gaben die Herren Verordneten den Befehl, die Relaxierung der geführten Landschafts-Exekution durch Ratschlag von 23. Jänner 1682 vorzunehmen. Der Relaxierschein trägt das Datum von 27. Jänner 1682. Für dieses Entgegenkommen bedankten sich Richter und Rat zu Poysdorf bei den Herrn Verordneten.

In welcher Art das Benefizium wieder erstand und ob die Stiftung noch einmal in Leben gerufen wurde, darüber können wir heute nichts mitteilen, weil die Aufzeichnungen fehlen. Die jährliche Steuer von 9 fl 18 Denar entrichtete der Markt immer pünktlich und in den Akten der Gemeinde erscheint sie in den Jahren 1704, 1726, 1726 und zuletzt 1748.

Veröffentlicht in: Der Pfarrbote, 1935, Nr. 1, S. 2